Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für die Teilnahme am 6. Viking Triathlon Schleswig 2027

I. ANWENDUNGSBEREICH / GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung des Geschäftsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter sub4 sportevents UG (haftungsbeschränkt).
Im Folgenden wird lediglich die männliche Form gewählt, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

Die Kontaktdaten des Veranstalters lauten:

sub4 sportevents UG (haftungsbeschränkt)
Heinrich N. Clausen Weg 33
24986 Mittelangeln

E-Mail: info@sub4-sportevents.de
Web: www.viking-triathlon.de
Handelsregister Flensurg HRB 15221 FL

Folgende nachstehende Regelungen werden mit der Anmeldung zum Viking Triathlon akzeptiert und stellen eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme des Athleten dar:

- Die Ausschreibung des Veranstalters;
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (für Teilnehmer);
- Die Wettkampfbestimmungen des Veranstalters;
- Die innerhalb der Wettkampfbesprechung enthaltenen Inhalte;
- Die aktuelle Wettkampfordnung der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung, sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung).

Diese können hier eingesehen werden: *https://www.triathlondeutschland.de/neu-im-triathlon/regelwerk*

II. ORGANISATION

- Grundsätzlich hat der Teilnehmer die Bedingungen des Veranstalters gemäß den AGB´s, der Ausschreibung, den kommunizierten Inhalten während der Wettkampfbesprechung und der Ordnung der DTU einzuhalten.
- **Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist verpflichtend!**
- Den Anweisungen des Veranstalters und des Personals ist Folge zu leisten.
- Bei Zuwiderhandlungen, die den Wettkampfverlauf der Veranstaltung stören oder gar die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährdet, behält sich der Veranstalter die Möglichkeit offen die betroffene Person zu Disqualifizieren und/ oder des Geländes zu verweisen.
- Bei Anzeichen einer gesundheitlichen Gefährdung eines Athleten seitens des medizinischen Personals, kann diesem die Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagt werden.
- Die offizielle Startnummer darf in ihrer Form weder verändert werden noch abgedruckte Sponsoren oder Beschriftungen unkenntlich gemacht werden.

  In jedem Fall des Verstoßes wird dieses Verhalten mit der Disqualifikation geahndet.

III. AN- UND ABMELDUNG

- Alle Bedingungen der An- und Abmeldung sind in der Ausschreibung aufgelistet.
- Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt zu disqualifizieren und/ oder der Veranstaltung zu verweisen, wenn
    - wenn der Teilnehmer schuldhaft falsche Angaben im Anmeldungsprozess gemacht hat;
    - eine Sperre durch den Verband, das Schiedsgericht oder Gericht vorliegt;
    - der Dopingverdacht bzw. der Verstoß gegen die sportlichen Regeln besteht;
    - ein Straftatsverdacht besteht.
- Die Teilnahme als Einzelstarter ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar.
- Die Startunterlage müssen durch einen selbst in der Registration abgeholt werden und können nur von Dritten mit einer Vollmacht abgeholt werden. Ein Verstoß wird mit dem lebenslangen Startverbot seitens des Veranstalters für alle Rennen der sub4 sportvents UG geahndet.
- Der Teilnehmer ist nur bei Vorlage eines gültigen Startpasses oder mit dem Erwerb einer Tageslizenz startberechtigt.
- Tritt ein Teilnehmer ohne die Angabe von Gründen nicht zur Veranstaltung an oder erklärt vorher fristgerecht seine Nichtteilnahe, besteht kein Recht auf die Rückzahlung des Startgeldes. Die Bedingungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.
- Sollte die Veranstaltung bedingt durch höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien oder ähnlichen Gefährdungslagen nicht stattfinden können, wird das Startgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

IV. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Dem Veranstalter obliegt die Entscheidung, die Veranstaltung zu ändern, verzögert zu starten oder abzusagen, sofern nach seinem Ermessen ein sicherer Rennverlauf nicht gewährleistet werden kann.
- Wird die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat abgesagt bzw. verzögert, erfolgt eine Rückerstattung der Anmeldegebühren nach den Regelungen der An- und Abmeldebestimmungen. Sonstige Ansprüche des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, sowie dessen Angestellte, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist, von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten vom Teilnehmer verursachte Schäden aufgrund seiner Teilnahme an der Veranstaltung erleiden.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen, bis hin zum Tod, nicht ausgeschlossen ist. Er bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass er selbst dafür verantwortlich ist, festzustellen, ob er ausreichend fit und gesund ist, um ohne Bedenken an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können. Er bestätigt

ferner, dass ihm durch keinen Arzt oder keine vergleichbare Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde.

- Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Gegenstände sowie die eigene Wettkampfausrüstung selber verantwortlich. Er bestätigt zur Kenntnis genommen zu haben, dass es auf der Strecke zu Risiken mit Teilnehmern das Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann. Der Teilnehmer ist verpflichtet sich mit den Wettkampfstrecken und der Wechselzone vertraut zu machen.
- Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Es ist Sache des Teilnehmers eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust persönlicher Gegenstände.
- Sonstige Haftungsansprüche sind der Haftungsfreistellung zu entnehmen.

V. BILD- UND TONRECHTE

- Mit der Anmeldung überträgt der Teilnehmer sämtliche Bild- und Tonrechte an den Veranstalter. Außerdem erlaubt er dem Veranstalter erzeugte Materialien für die Vermarktung der Veranstaltung zu verwenden und an Dritte zu übertragen sowie die Vervielfältigung der Medien.
- Sämtliche Bild- und Tonrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.

VI. DOPING

- Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmer den Anti Doping Code der DTU, den Nationalen Anti Doping Code der Nationalen Anti Doping Agentur sowie den Code der World Anti Doping Agency in seiner jeweiligen gültigen Fassung für ihn verbindlich an.
- Der Athlet versichert in der Vergangenheit keine Verstöße begangen zu haben und auch zukünftig den Code zu wahren.
- Ausgewählte Teilnehmer sind verpflichtet sich auf Aufforderung der Anti Doping Organisation einer Dopingkontrolle zu unterziehen. Im Falle einer positiven Testung wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Im Falle einer innerhalb von 365 Tagen nach der Veranstaltung positiven Testung, wird der Teilnehmer nachträglich von der Veranstaltung disqualifiziert.
- Für ein Blutscreening gelten die Grenzwerte des ADC der DTU in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei der Beurteilung sind genetisch bedingte Anomalien, sowie individuelle Werteprofile zu berücksichtigen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle einer positiven Testung sämtliche Aussagen zu unterlassen, bis eine endgültige Klärung feststeht. Das Ansehen des Veranstalters und der Veranstaltung darf hierdurch nicht negativ beeinflusst werden.
- In einem Dopingfall wird der Veranstalter sofort die DTU unterrichten.

VII. DATENERHEBUNG

- Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten dienen zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, inklusive der Möglichkeit der Behandlung im Schadensfall. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer außerdem der Speicherung von personenbezogenen Daten zu.
- Der Teilnehmer willigt ein, dass seine Daten an den Zeitnehmer weitergegeben werden, diese während der Veranstaltung für Informationen visuell im Internet und akustisch durch Lautsprecherdurchsagen genutzt werden und diese anschließend im Internet in Ergebnislisten veröffentlicht werden.
- Sonstige Einzelheiten zur Datenerhebung sind dem Datenschutzformular für Teilnehmer sowie der Datenschutzerklärung auf der Homepage www.viking-triathlon.de zu entnehmen.

VIII. SALVATORISCHE KLAUSEL

- Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt hätten, wenn sie bei Vertragsschluss den Punkt beachtet hätten, sofern dies rechtlich möglich ist.
- Es gilt das Recht des Veranstalters